



gemeinde maur

Gesuch um Bewilligung zur Benützung des öffentlichen Grundes

Gesuche um Bewilligung für die Benützung des öffentlichen Grundes, z.B. für Strassensperrungen, Trottoirbenützung für Baustelleninstallationen, Parkplatzreservierungen für Umzüge usw. sind mindestens 14 Tage im Voraus per E-Mail an sicherheit@maur.ch wie folgt einzureichen:

Inhaltsangaben

- Ort
- Datum, Wochentag und Uhrzeit
- Dauer inkl. Auf- und Abbau
- Lageplan mit Einzeichnung und Vermessung der zu belegenden Fläche (m²)
- Rechnungsadresse

Gebühren

Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem aktuellen [Gebührentarif \[pdf, 754 KB\]](#) unter Polizeiwesen.

Zuständige Abteilung

Tiefbau und Sicherheit